

Hausordnung

Die gesetzliche Schulordnung regelt den allgemeinen Schulbetrieb in ganz Österreich. Die gegenständliche Hausordnung bezieht sich auf unseren Schulstandort in der Gemeinde Greinbach. Diese Hausordnung wurde vom Lehrerkollegium verfasst und dem Schulforum der Volksschule Greinbach zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Bildungsdirektion liegt eine Gleichschrift vor. Allen Erziehungsberechtigten wird eine Hausordnung ausgehändigt. Das Einverständnis mit deren Inhalten muss durch eine Unterschrift bestätigt werden. Für die Kinder wurde eine eigene Schulordnung zusammengestellt, die in kindgemäßer Sprache wichtige Regelungen aus der Hausordnung und Vereinbarungen für ein positives Miteinander enthält. Diese wird mit den Kindern im Unterricht bearbeitet, von den Kindern selbst und ihren Eltern unterschrieben und soll auch daheim besprochen werden.

1 Schulforum

Jede Klasse wählt ihren/e Klassenelternvertreter/in. Diese bilden zusammen mit den Klassenlehrerinnen das Schulforum. Das Schulforum hat über schulinterne Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden. Die bestehende Schulpartnerschaft kann beratend mitwirken. Schulfremde Begleitpersonen sind in der Haftung und Deckung LehrerInnen gleichgestellt.

2 Schülerbeaufsichtigung

Diese beginnt in der Aula der Schule um 7.00 Uhr, der Unterricht um 8.00 Uhr. Die gesetzliche Aufsichtspflicht der LehrerInnen beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet unmittelbar nach Beendigung des Unterrichts nach dem Verlassen der Schule. Während eventueller Wartezeiten auf den Schulbus ist es den Kindern nicht erlaubt, den Eingangsbereich zwischen dem Schul- und Kindergartengebäude zu verlassen. Für den Schulweg (zu Fuß oder mit dem Schulbus) sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

3 Versicherung

Unsere SchülerInnen sind über den Bund grundversichert. Eine zusätzliche Schüler-Unfallversicherung wird vom Landesverband der Elternvereine empfohlen. Eine familieneigene Haushaltsversicherung bietet weiteren Schutz.

4 Schülerbeurlaubung

Für besondere Ereignisse kann ein Schülerurlaub gewährt werden.

5 Elternsprechtage/SEL-Gespräche und Sprechstunden

Diese wichtigen Zeiträume dienen dem persönlichen Gespräch und dem Austausch von Informationen aus erster Hand und sollten unbedingt genutzt werden. Nach telefonischer Vereinbarung stehen die Lehrpersonen in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Bei Unstimmigkeiten sollte zuerst umgehend mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Kontakt aufgenommen werden.

6 Mitteilungshefte, Elternbriefe und Informationsmails

Schulnachrichten sind mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu nehmen. Das Mitteilungsheft ist von allen SchülerInnen zu führen und in der Schultasche aufzubewahren. Es dient dem nachweislichen Informationsfluss zwischen Schul- und Elternhaus. Wichtige Informationen werden auch auf elektronischem Wege übermittelt. Um tägliche Kontrolle des Mitteilungsheftes und der Mails wird gebeten.

7 Gesundheitsgefährdende Gegenstände

Diese sind in der Schule verboten und dürfen nach Abnahme nur an die Erziehungsberechtigten ausgefolgt werden. Schmuckgegenstände (Ohringe, Halsketten, Uhren, Armreifen, Piercings, ...) dürfen an Tagen mit Turnunterricht nicht getragen werden. Nicht entfernbare Ohrenschmuck und Piercings müssen vor dem Turnunterricht abgeklebt werden.

8 Wertvolle Gegenstände:

Die Schule haftet nicht bei Diebstählen. Wertvolle Dinge verbleiben am besten zu Hause. In der Garderobe sollen in der Überbekleidung weder Geld noch Wertgegenstände aufbewahrt werden.

9 Erkrankungen

Aus Sicherheitsgründen soll bei Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers die Schule entweder telefonisch oder per Mail umgehend benachrichtigt werden. Schon am ersten Tag des Fernbleibens muss eine Meldung erfolgen. Schicken Sie Ihr Kind erst dann in die Schule, wenn es wirklich gesund ist. Bitte um eine kurze Entschuldigung im Mitteilungsheft! Danke.

Kopfläuse: Bei Vorkommen von Läusen oder deren Nissen muss die Schule umgehend benachrichtigt werden. Davon befallene Kinder müssen zu Hause bleiben und sofort behandelt werden. Ein Schulbesuch ist erst nach hausärztlicher Genehmigung sinnvoll.

Turnbefreiung: Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht mitturnen dürfen, so vermerken Sie dies nachweislich im Mitteilungsheft. Fällt Turnen auf die Randstunden, so kann Ihr Kind mit Ihrer schriftlichen Zustimmung entlassen bzw. abgeholt werden.

10 Abholung

Nach Unterrichtsschluss sind die Kinder bei privater Abholung vor dem Eingang der Schule in Empfang zu nehmen.

11 Schulveranstaltungen

Schulische Veranstaltungen im Rahmen des Schulunterrichts sind für Schüler verpflichtend und werden gesondert bekannt gegeben.

Schulbezogene Veranstaltungen werden in den Klassenforen bzw. im Schulforum beschlossen und haben ebenso verbindlichen Charakter.

Außerschulische Veranstaltungen bedürfen Ihrer Zustimmung. Nach einer Anmeldung ist die Teilnahme aber verpflichtend. Während dieser Veranstaltungen trägt die Schule die Verantwortung. Bei Elternveranstaltungen im Schulbereich haften die Erziehungsberechtigten.

12 Schultaschen

Das Gewicht einer Schultasche soll aus gesundheitlichen Gründen 10% des eigenen Körpergewichtes nicht übersteigen. Nicht Gebrauchtetes wird zu Hause oder in der Schule aufbewahrt. Das Holen vergessener Arbeitsmittel am Nachmittag aus dem Klassenzimmer soll nach Möglichkeit vermieden werden.

13 Mobiltelefone und Kleingeräte der Unterhaltungselektronik

Diese dürfen während der Unterrichtszeit und der Vormittagspausen nicht in Betrieb genommen werden.

14 Speisen und Getränke

Eine gesunde Schulkjause und viel Flüssigkeit unterstützen die Konzentration und tragen zu nachhaltigem Wohlbefinden bei.

15 Pausenordnung

Erste kleine Pause: Der Übergang zwischen erster und zweiter Unterrichtseinheit wird als Jausenpause in der Klasse verbracht.

Große Pause: In der zwanzigminütigen, großen Pause halten sich alle Schüler bei passender Witterung im Schulhof auf. Ausnahmen sind über das Mitteilungsheft mit dem Klassenlehrer zu vereinbaren. Bei „trockener“ Schneelage können die Kinder mit Schianzügen im Schnee toben, die anderen bleiben draußen „unter Dach“ an der frischen Luft. Toben, Turnen, verschiedene Lauf-, Fang- und Versteckspiele und andere kreative Spielformen auf der Schulwiese sind erwünscht und gerne gesehen. Aus Sicherheitsgründen und aufgrund der hohen Schülerzahl dürfen die Spielgeräte Schaukel, Wippe, Kletter- und Aussichtsturm nur klassenweise benützt werden. Die Benützung aller Spielgeräte wird auch klassenweise im Rahmen des Unterrichtsfaches „Bewegung und Sport“ ermöglicht. Bei Schlechtwetter dienen die Klassenräume, die Aula und die Gangbereiche im Schulhaus der Pausengestaltung.

Dritte bzw. vierte (kleine) Pause: Es stehen wieder die Räumlichkeiten im Schulhaus zur Verfügung. Die einzelnen Klassen bleiben jeweils in ihrem Stockwerk. Entspannungs-, Spiel- und Bewegungsräume werden gleichermaßen angeboten. Im gesamten Schulgebäude ist das Laufen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten.

16 Nutzung der Bibliothek

Die Bücher der Schulbibliothek werden in festgesetzten Stunden mit dem Klassenlehrer entlehnt, und in einen Lesepass eingetragen. Es dürfen maximal zwei Bücher pro Kind gleichzeitig entlehnt sein. Beschädigte oder nicht zurückgegebene Bücher werden mit 5 € verrechnet.

17 Schuleinrichtung und Inventar

Auf den sorgfältigen Umgang mit dem Schulinventar ist zu achten.

18 Verhalten im Brandfall

Hilfs- und Rettungsmaßnahmen in Notfallsituationen werden mit den Kindern vor Ort eingeübt.

Gutes Benehmen und gegenseitige Achtung aller Schulpartner ermöglichen ein harmonisches Miteinander und eine Schule zum Wohlfühlen.